



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber	neo - Die sozialliberale Mitte, durch Caroline Kreuzer-Pfammatter, Philipp Loretan und Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen
Gegenstand	Arbeitslose auch im Wallis wochenlang ohne Geld
Datum	08/03/2026
Nummer	2026.03.023

Aktualität des Ereignisses

Mehrere Schweizer Medienhäuser berichteten im Januar und Februar 2026 über eine IT-Panne bei den Arbeitslosenkassen und über die Tatsache, dass Versicherte seit mehreren Wochen auf die Auszahlung ihrer Arbeitslosenentschädigung warten müssen.

Unvorhersehbarkeit

Dass die Einführung eines neuen IT-Systems bei den Arbeitslosenkassen zu erheblichen Verzögerungen, ja sogar zu einem Stillstand bei der Auszahlung der Versicherungsleistungen führen würde, war nicht vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Eine rasche Reaktion des Staatsrates ist erforderlich, damit betroffene Versicherte zeitnah Unterstützung erhalten und ihren Lebensunterhalt sichern können.

Der Walliser Bote berichtete am 27. Februar 2026, dass die Arbeitslosenkassen weiterhin mit den Folgen einer IT-Panne kämpfen. Die Auszahlung der Arbeitslosengelder verzögert sich schweizweit. Da emotionale Ausbrüche der Betroffenen befürchtet werden, mussten die Arbeitslosenkassen zusätzliche Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden einführen.

Auch die Arbeitslosenkassen im Kanton Wallis sind von dieser IT-Panne betroffen. Trotz grosser Anstrengungen die Zahlungsrückstände aufzuholen, warten weiterhin zahlreiche Versicherte auf die Auszahlung ihrer Leistungen. Für die betroffenen Personen stellt dies eine sehr belastende Situation dar, da sie ihren Lebensunterhalt teilweise über mehrere Wochen ohne die ihnen zustehenden Versicherungsleistungen bestreiten müssen.

Gemäss der kantonalen Dienststelle für Sozialwesen können Personen, die aufgrund der Verzögerungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten, bei den sozialmedizinischen Zentren ein Gesuch um Sozialhilfe stellen. Allerdings nimmt die Bearbeitung eines solchen Gesuchs Zeit in Anspruch: Zunächst müssen sämtliche relevanten Informationen eingeholt und das Dossier geprüft werden. Anschliessend wird ein Antrag an die zuständige Gemeinde gestellt, welche ihrerseits bis zu 30 Tage Zeit hat, um über das Gesuch zu entscheiden.

Hinzu kommt, dass auch die sozialmedizinischen Zentren per 1. Januar 2026 ein neues IT-System eingeführt haben. Zwar scheint diese Umstellung grundsätzlich erfolgreich verlaufen zu sein, dennoch führen auch gut geplante IT-Umstellungen erfahrungsgemäss zu vorübergehenden Verzögerungen in den administrativen Abläufen. Aktuell sind die Wartelisten bei den sozialmedizinischen Zentren grösser als in vergleichbaren Monaten der Vorjahre. Dies erschwert eine rasche Unterstützung der Betroffenen zusätzlich.

Die Situation bei den Arbeitslosenkassen bleibt angespannt. Um den Mitarbeitenden zu ermöglichen, sich auf

die Bearbeitung der Dossiers und die Auszahlung der Leistungen zu konzentrieren, wurden die Schalteröffnungszeiten deutlich reduziert. Der Telefondienst wurde teilweise eingestellt, und Versicherte werden angehalten, ihre Anliegen ausschliesslich schriftlich oder online einzureichen. Gleichzeitig leisten die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkassen Überstunden und arbeiten teilweise auch an Wochenenden, um die aufgelaufenen Rückstände zu bewältigen.

Um die Auszahlung der Taggelder nicht weiter zu verzögern, verzichteten die Arbeitslosenkassen seit der IT-Panne vorübergehend auf verschiedene Kontrollen. So müssen Versicherte beispielsweise bei Krankheit oder Unfall vorübergehend keine Arztzeugnisse einreichen. Auch Bescheinigungen über arbeitsmarktliche Massnahmen oder Zwischenverdienste mit fixen Pensen werden derzeit nicht verlangt.

Schlussfolgerung

1. Wie beurteilt der Staatsrat die aktuelle Situation im Kanton Wallis?

Wie viele Versicherte warten derzeit auf ihre Auszahlung, wie hoch ist die ausstehende Gesamtsumme und wie lange betragen die maximalen Verzögerungen im Einzelfall?

2. Ab wann können auch neu angemeldete Versicherte mit einer ersten Auszahlung rechnen?

3. Wie hoch schätzt der Staatsrat das Risiko für Fehlzahlungen oder Missbrauch ein, dass durch den vorübergehende Verzicht auf Standardkontrollen entsteht?

4. Welche Auswirkungen hat diese IT-Panne auf die Anmeldungen bei den Sozialdiensten der sozialmedizinischen Zentren? Welche konkreten personellen oder administrativen Massnahmen werden getroffen, um diese Dienste zu entlasten?

5. Wäre es aus Sicht des Staatsrates möglich gewesen, eine unkomplizierte Bevorschussung der ausstehenden Arbeitslosenentschädigungen über die Sozialhilfe stärker zu fördern oder zu koordinieren?

6. War der Dienststelle für Sozialwesen bekannt, dass beide Systeme (Arbeitslosenkassen und Sozialmedizinische Zentren) gleichzeitig per 1. Januar 2026 umgestellt werden? Weshalb erfolgte keine bessere zeitliche Koordination?

7. Plant der Staatsrat aufgrund der aktuellen Situation eine Intervention beim Bund beziehungsweise bei den zuständigen Bundesstellen, um eine rasche Lösung für die betroffenen Versicherten zu erreichen?